

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Die Rot-Kreuz-Frauenkomitees des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Fonds Augusta.“

Das internationale Rot-Kreuz-Komitee in Genf teilt in einem Zirkular den Vorständen der nationalen Vereine mit, daß durch eine Schenkung des Hrn. Dr. C. A. Martins in Berlin an das deutsche Centralkomitee des Roten Kreuz im Betrag von 20,000 Mk. der „Fonds Augusta“ die Höhe von 100,000 Fr. erreicht habe. Dieser Fonds wurde 1890 zum Andenken an die verstorbene Kaiserin Augusta von Deutschland gestiftet, die sich um die Sache des Roten Kreuzes große Verdienste erworben hatte. Die letzte internationale Konferenz von 1902 in St. Petersburg bestimmte, daß die Zinsen dieser Stiftung nicht mehr zu kapitalisieren seien, sobald die Summe von 100,000 Fr. erreicht sei, sondern daß sie dann als einmalige jährliche Gabe durch das internationale Komitee einem der nationalen Komitees zu handlen eines bestimmten und für die Sache des Roten Kreuzes praktisch nützlichen Zweckes zu überweisen sei.

Nachdem nun durch die hochherzige Gabe der deutschen Rot-Kreuz-Vereine die Vorbedingung für die jährliche Verteilung der Zinsen erfüllt ist, hat das internationale Komitee folgendes Reglement für die Verwendung des Ertrages des Fonds Augusta aufgestellt:

1. Die Zinsen des vom internationalen Komitee am 27. Januar 1890 gestifteten „Fonds Augusta“, der auf den heutigen Tag 100,000 Fr. beträgt und dessen Kapital nach Beschlüssen der Konferenzen von Wien (1897) und St. Petersburg (1902) nicht angegriffen werden darf, werden vom internationalen Komitee jährlich einmal, in einem einzigen Posten, der dem gesamten Zinsertrag entspricht, nach folgenden Regeln zur Verteilung gebracht werden.

2. Das internationale Komitee nimmt alljährlich bis zum 1. November die Gesuche derjenigen Zentralkomitees entgegen, die sich um den Beitrag aus dem Augusta-Fonds bewerben.

3. Diese Gesuche müssen einen bestimmten, praktisch nützlichen Zweck im Auge haben und sollen eingehenden Aufschluß geben über die Art und Weise, wie der Beitrag verwendet werden soll.

4. Am Jahrestag des Todes der Kaiserin Augusta, d. h. am 7. Januar jeden Jahres, erstmals 1904, wird das internationale Komitee seinen Entscheid dem betreffenden Zentralkomitee brieflich, den übrigen durch Zirkular mitteilen.

5. Diejenigen Gesuche, denen für einmal nicht entsprochen werden konnte, sind, damit sie eventuell später berücksichtigt werden können, alljährlich zu erneuern.

6. Das internationale Komitee wird jeder Konferenz einen Bericht über die seit der vorhergehenden Zusammenkunft zugesprochenen Beiträge vorlegen.

Es handelt sich also bei dieser Angelegenheit darum, alljährlich irgend einem der vielen über den Erdball zerstreuten Rot-Kreuz-Vereine einen Beitrag von 3—4000 Fr. zu verabsorgen zur Durchführung einer praktischen Aufgabe, die im Interesse des Roten Kreuzes liegt. Noch mehr Wert, als der immerhin sehr schätzbaren Geldsumme, legen wir der durch die obigen Bestimmungen hervorgerufenen Ideenkonkurrenz bei. Eine solche Prämierung praktisch durchführbarer Projekte muß äußerst anregend auf die Rot-Kreuz-Vereine wirken, denn neben der Barprämie winkt vor allem die ehrende Auszeichnung.

Wir hoffen, auch das Schweiz. Rote Kreuz werde die Konkurrenz um den goldenen Lorbeer des „Fonds Augusta“ schon dies Jahr aufnehmen.

Die Rot-Kreuz-Frauenkomitees des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins.

In aller Stille ist in das Fundament der Rot-Kreuz-Organisation wieder ein wichtiger Stein eingesetzt worden. Infolge der Bemühungen des Zentralvorstandes des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, der sich schon vor zwei Jahren grundsätzlich und als Ganzes dem Schweiz. Roten Kreuz angeschlossen hatte, haben sich in 48 Sektionen des Frauenvereins eigene „Rot Kreuz-Ausschüsse“ gebildet, die die Aufgabe haben, sich unausgesetzt über alle das Rote Kreuz betreffenden Vorgänge auf dem Laufenden zu erhalten, und denen ganz speziell obliegt, im Kriegsfall oder wenn sonst das Rote Kreuz an ihre Mithilfe appelliert, die Weisungen der Direktion des Roten Kreuzes entgegenzunehmen und im Vereinsbereich bestmöglich zur Ausführung zu bringen. Vorläufig dürften etwa folgende Arbeiten ins Gebiet dieser Frauenkomitees fallen:

1. Übernahme der Anfertigung von Bett- und Krankenwäsche nach einheitlichen Mustern, sowie der Magazinierung und Ausgabe der angefertigten Wäsche und — wenn verlangt — anderer Gegenstände, deren die freiwillige Hilfe bedarf.

2. Einrichtung und Leitung des Haushaltungsbetriebes (Küche, Wirtschaft und Wäsche) in Kriegsspitälern, sowie Zuweisung von Krankenpflegerinnen, Haushälterinnen, Köchinnen, Wäscherinnen und des nötigen Hilfspersonals für diese Anstalten.

3. Mithilfe bei der Ausbildung von Hilfspflegepersonal für die Spitalkrankenpflege im Kriege. (Abhaltung von Kursen für häusliche Krankenpflege.)

4. Mithilfe bei Sammlungen des Roten Kreuzes.

5. Mithilfe bei der Einrichtung und beim Betrieb von Erfrischungsstationen für Verwundeten- und Krankentransporte.

6. Provisorische Unterbringung von Kranken und Verwundeten, Beschaffung von Betten und Mithilfe bei der Pflege.

7. Fürsorge und Aufnahme von Kriegsflüchtigen. (Frauen und Kindern.)

8. Mithilfe bei der Auskunfterteilung über Verwundete und Vermißte. (Internationaler Informationsdienst des Roten Kreuz.)

Das folgende Verzeichnis bringt diejenigen Sektionen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, die sich bis jetzt in obigem Sinne zur Mitarbeit für das Rote Kreuz bereit erklärt haben und die Namen der Präsidentinnen der betreffenden Spezialkomitees.

Sektion:	Präsidentin od. Präsident:	Sektion:	Präsidentin od. Präsident:
Narau:	Frau Oberst Jährländer.	Möhlly:	Frau Bezirksrichter Herzog.
Narburg:	" Zimmerli-Welti.	Münchenstein	" L. Kaspar-Düring.
Altstätten:	" Defan Ringger.	(Baselland):	" Walcher-Gallati.
Bern:	Frl. Dr. Sommer, Anthausgasse.	Näfels:	" C. Jenny-Abli, Ziegelbrücke.
Burg:	Hr. Pfarrer Keller.	Niederurnen:	" Dr. Lina Kühni.
Chur:	Frl. Anna Caviezel, Rigahaus.	Oberburg:	" Gemeindefchreiber Keller.
Dufang:	Hr. Pfarrer Michel.	Ober-Endingen:	" Frl. Emma Munzinger.
Freiburg:	Mme. J. de Zürich.	Olten,	
Genf:	Mme. Bbe. J. M. Duchosal, 9, Rue de Candolle.	Frauenverein:	Frl. Emma Munzinger.
Glarus:	Frl. Fanny Schmid.	Bratteln:	Frau Dr. Martin.
Gunzenwil:	Frau Rohr-Horlacher.	Rapperswil-Jona:	" Dr. Studer-Heer.
Interlaken:	" J. Rüpfen-Gaudard.	Rheinfelden:	" Math. Ausfeld.
Kaiserstuhl:	Frl. Bertha Künzli.	Reinach:	" Giger-Gautschi.
Kaiserstuhl:	Hr. Pfarrer Wunderli.	Schleitheim:	" Apotheker Barth.
Klingnau:	Frl. Frieda Zimmermann.	Stein a/Rh.:	Frl. Anna Ziegler.
Kulm:	Frau Pfarrer Eppler.	St. Gallen:	Frau Moosherz-Sand.
Küsnacht:	" Staub-Burthard.	Turbenthal:	" Staub-Kienast.
Lagenthal:	Frl. Frieda Geiser.	Uetikon a/See:	" Schnorf-Hausmann.
Lausanne:	Mme. Monneron-Tissot, R. d. Midi.	Winterthur,	" Sträuli-Künzli, Kommerstr. 1.
Lenzburg:	Frau G. Billiger-Keller.	Frauenbund:	" Lindegger.
Luzern a:	Frau Dr. Bonwil, Kriens.	Wolhusen:	" G. Kugli.
" b:	" Hauser-Hauser, Roseneck.	Zofingen:	" Schoch-Hoigné, Mittelstr. 22,
Magden:	Frl. Selma Litzelschwaib.	Zürich:	" Zürich V.
Mellingen:	Frau J. Seiler-Jten.	Zurzach:	" Math. Häusler-Welti.
Menziken:	" Dr. Vogt-Hauri.	Bezwil:	" Rüfli z. Bären.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

Am 27. März 1903 haben die Schülerinnen des VII. Kurses — 7 ordentliche und 2 externe — ihre theoretische Prüfung im Lindenhospital abgelegt; die ordentlichen Schülerinnen haben am 15. April in verschiedenen Spitälern ihr praktisches Lehrjahr angetreten. Im Lindenhof hat am 15. April ein neuer Kurs, der VIII., mit 7 ordentlichen und 3 externen Schülerinnen seinen Anfang genommen.

Mit Befriedigung kann unsere Schule konstatieren, daß nicht nur der Zudrang von tüchtigen Töchtern und Frauen, die sich dem Berufe der Krankenpflege widmen wollen, zugenommen hat, so daß öfter nicht allen Eintrittsgesuchen entsprochen werden kann, sondern daß auch die Nachfrage nach unsern ausgebildeten Pflegerinnen stets so lebhaft ist, daß wir bei weitem nicht imstande sind, ihr zu genügen. Die Gründung einer Schule für freies Pflege-